

Erwin-Heerich-Schule Boverf



**Erwin-Heerich-Schule Boverf**  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Stadt Meerbusch  
Fachbereich 3  
z.H. Herrn Krügel  
Bommershöfer Weg 2-8

40670 Meerbusch

06.11.2014

Eingang FB 3  
07.11.14  
W

### **Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Krügel,

als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Schulkonferenz zur Beschlussvorlage vom 20.10.2014

Mit freundlichen Grüßen

R. Beese  
Vorsitzende der Schulkonferenz

Anlage



Meerbusch, 06.11.2014

## **Stellungnahme der Schulkonferenz zur Beschlussvorlage vom 20.10.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Schulkonferenz der Erwin-Heerich-Schule Bovert verweisen auf die Niederschrift der Arbeitsgruppe zu den Osterather Grundschulen vom 13.02.2014 und stellen erneut fest, dass wir nach wie vor die Möglichkeit eines Grundschulverbundes von Barbara-Gerretz-Schule und benachbarter Eichendorffschule im Gebäude der Eichendorffschule für eine sinnvolle Lösung halten und diese favorisieren.

Nach dem Bürgerentscheid im Januar 2013 sollten die Eichendorffschule und die Erwin-Heerich-Schule Bovert jeweils 2 Züge aufnehmen. Nur in einem Jahr hätte die Eichendorffschule einen dritten Zug bekommen sollen.

Da nun nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster ein katholischer Zug bestehen bleiben muss, ist dieser auch zahlenmäßig in der Eichendorffschule möglich.

Die Schülerinnen und Schüler müssen damals wie heute auf beide Ortsteile verteilt werden. Diese Verteilung stellt durch die Schranke zwischen Dorf und Bovert auch künftig aufgrund der Schulwege ein Problem dar und ist nicht durch eine Angliederung eines katholischen Standortes in Bovert zu lösen.

### **Gebäude des Grundschulverbundes**

Die Aufgabe des Gebäudes am Neusser Feldweg und die Einrichtung einer Grundschule am Wienweg können wir aus finanziellen Gründen nachvollziehen. Dennoch bleibt anzumerken, dass vor und nach dem Bürgerentscheid ein Anbau an die Erwin-Heerich-Schule Bovert von der Verwaltung avisiert wurde.

### **Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule**

Der nun von der Verwaltung vorgesehene Grundschulverbund von Barbara-Gerretz-Schule und Erwin-Heerich-Schule Bovert stellt für uns eine zweitrangige Lösung dar.

**Wir heben noch einmal ausdrücklich hervor, dass in diesem Fall der Hauptstandort die Gemeinschaftsgrundschule sein muss.**

Die Konfessionen der Schülerinnen und Schüler beider Grundschulen ergibt eine Mehrheit von **nicht** katholischen Kindern. Da sich zudem demnächst eine städtische Kindertagesstätte an das Schulgebäude am Wienweg anschließen wird, ist in Frage zu stellen, dass es dauerhaft mehr

Anmeldungen für den katholischen Standort geben wird, zumal auch eine Gemeinschaftsgrundschule christliche Werte überzeugend vermittelt.

Ein wichtiges Argument für einen Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule sind die ansonsten aus einer katholischen Stammschule resultierenden Probleme bei zukünftigen Stellenausschreibungen. Bewerberinnen/Bewerber nicht katholischer Konfession werden sich eher an Gemeinschaftsgrundschulen bewerben, so dass die Auswahl an hoch qualifizierten Lehrerinnen/Lehrern gering sein wird.

Bei dem derzeitigen Mangel an Schulleitungen wird es auch schwieriger sein, eine katholische Schulleitung zu finden.

Hierzu ist noch anzumerken, dass die Schulleitung nicht, wie in den vorliegenden Ausführungen der Verwaltung erläutert, die entsprechende *konfessionelle Lehrbefähigung* sondern die entsprechende *Konfession* haben muss.

### **Verfahren zur Bestimmung des Hauptstandortes**

Wir nehmen Bezug auf den Leitfaden Schulorganisation der Bezirksregierung Düsseldorf vom Mai 2014. Hier heißt es:

Rechtlich beinhaltet die Bildung eines Grundschulverbundes zwei Maßnahmen: zum einen die Auflösung des einen – **in der Regel** kleineren – Standortes, der hierdurch seine Selbständigkeit verliert (vgl. § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW). Diese Schule wird zum Teilstandort. Zum anderen die Änderung der – **in der Regel** größeren – Schule, die durch die Angliederung des Teilstandortes zum Hauptstandort und rechtlichen Vertreter des Verbundes wird.

Die Aussage im vorliegenden Beschlussentwurf nebst Sachverhaltsdarstellung „Die Bestimmung des Haupt- und Teilstandortes muss sich an der jeweiligen Größe des Standortes orientieren“ ist also so nicht zutreffend. **Von daher können wir der Bestimmung des Hauptstandortes allein nach dem Kriterium der Anmeldezahlen nicht zustimmen.**

Der Vorschlag, den Hauptstandort nach der Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in 2014 und 2015 zu bestimmen, ist zudem nach unserer Meinung kein neutraler und fairer Weg. **Diese Vorgehensweise kann so auf keinen Fall „nähere Gewissheit bringen“** (Beschlussentwurf/Sachverhaltsdarstellung S. 5, Abs.3).

Die beiden Anmeldeverfahren sagen nichts über die künftige Wahl der Eltern bezüglich der Schulform des Grundschulverbundes aus. Eltern wählen verständlicherweise für einen Erstklässler den kürzeren Weg, wenn es auch nur für ein oder zwei Jahre ist. Eine deutliche Mehrzahl der schulpflichtigen Kinder wohnt näher an den beiden Schulen im Dorf, so dass die **geographische Lage** der Schulen entscheidend für die Anmeldezahlen sein wird und nicht das jeweilige Angebot der Schule.

Um Gewissheit über die künftigen Anmeldezahlen zu bekommen, schlagen wir vor, eine **Abfrage** bei den Eltern der Kinder, die ab 2016 schulpflichtig werden, durchzuführen, so dass wirklich nur das Schulangebot und nicht der Weg gewählt wird.

Zudem ist den Eltern derzeit nicht bewusst, dass der Grundschulverbund ein **gemeinsames neues Konzept** erarbeiten muss. Es wird nur *ein* gemeinsames Lehrerkollegium und *eine* Schulkonferenz geben. Lediglich eine Teilkonferenz nimmt die weltanschaulich geprägten oder bekenntnisgeprägten Belange wahr. Eine Aufklärung der Eltern von Seiten des Schulträgers darüber, dass weder das Konzept der Barbara-Gerretz-Schule noch der Erwin-Heerich-Schule Boverit im künftigen Ver-

bund in der derzeitigen Form Bestand haben wird, ist bisher nicht erfolgt, für uns aber notwendiger Bestandteil fairer Anmeldeverfahren. Diese Ausführungen fehlen auch in der vorliegenden Sachverhaltsdarstellung.

Auch ist die Schulleitung der Erwin-Heerich-Schule Boverit erst durch die Beschlussvorlage kurzfristig unterrichtet worden, dass das diesjährige Anmeldeverfahren entscheidend für die Bestimmung des Hauptstandortes sein soll, so dass auch von der Schule keine rechtzeitigen Informationen an die Eltern weitergegeben werden konnten.

Anders als in den Ausführungen erwähnt, empfahl die Schulaufsicht in der Arbeitsgruppe eine **neue Namensgebung** für den Grundschulverbund, da der Start in der neuen Schule nicht vom Ringen um die Schulschließung belastet sein sollte. Auch dieser Aspekt ist für die Anmeldezahlen von Bedeutung, da die Eltern fälschlicherweise davon ausgehen, dass möglicherweise mit dem Namen auch das Konzept der jeweiligen Schule, die Hauptstandort sein wird, mit in den Wieneweg zieht.

Im Leitfaden Schulorganisation der Bezirksregierung Düsseldorf vom Mai 2014 findet man dazu folgende Ausführungen:

„Der Schulträger kann der durch die Verbundbildung geänderten Grundschule selbstverständlich auch einen völlig neuen Namen geben. Dies ist zu empfehlen, um dem Lehrerkollegium, den Schülerinnen und Schülern und den unterschiedlichen Schulgremien die innere Zusammenführung der beiden Standorte zu erleichtern.“

### **Zweiteilige Beschlussfassung**

Die Mitglieder der Schulkonferenz der Erwin-Heerich-Schule Boverit sprechen sich **gegen eine zweiteilige Beschlussfassung** aus.

Den Hauptstandort erst Anfang 2016 zu bestimmen und im Sommer 2016 die Schulen bereits zusammen zu führen halten wir für äußerst ungünstig. Hier wird die große Chance verpasst, den Aufbau einer neuen attraktiven Schule rechtzeitig anzugehen.

Da die Schulleitung der Stammschule (Hauptstandort) erhalten bleibt und die Leitung des Verbundes übernimmt, muss diese bereits vor den Umbaumaßnahmen (die schon für 2015 geplant sind) und der Zusammenführung der Kollegien feststehen.

Ein solch neuer Schulstart bedarf der gründlichen Vorbereitung und Einbeziehung von pädagogischen Fachkräften, die auch im Grundschulverbund verbleiben werden. Eine Einbeziehung der Pädagogen auch bei den Umbaumaßnahmen ist unbedingt erforderlich, da sich hier die einmalige Chance bietet, Schulkonzept und räumliche Veränderungen aufeinander abzustimmen. Mögliche Nachbesserungen würden den städtischen Haushalt unnötigerweise belasten.

**Wir gehen davon aus, dass die Ausführungen in unserer Stellungnahme intensiv diskutiert und erneut juristisch überprüft werden.**



R. Beese  
Vorsitzende der Schulkonferenz